

Berlin ist Versammlungshauptstadt. In keiner anderen Metro-
pole finden so viele verschiedene Versammlungen statt, die
die Sicherheits- und Versammlungsbehörden vor große
Herausforderungen stellen. Die Versammlungsfreiheit ist
eine Bedingung für die Demokratie und für unsere freiheit-
liche demokratische Staatsordnung schlechthin konstituie-
rend.

Die Regierungskoalition in Berlin hat im Koalitionsvertrag
beschlossen, ein Berliner Versammlungsgesetz zu erlassen,
das als deutschlandweites Vorbild für ein demokratie-
förderndes und grundrechtsbezogenes Versammlungsrecht
dienen kann. Einschränkungen der Versammlungsfreiheit
sollen unter strikter Beachtung der verfassungsrechtlichen
Grenzen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt
werden. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Wahrung des
Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

Über die Ziele und Eckpunkte eines Berliner Versammlungs-
freiheitsgesetzes wollen wir gemeinsam mit Experten aus
der Politik, der Wissenschaft, der Rechtsprechung und der
Praxis diskutieren.

EINLADUNG

Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer
Juristinnen und Juristen (ASJ) Berlin
lädt ein zu einer Diskussionsveranstaltung

Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin

Rechtsrahmen für eine demokratische Willensbildung

Dienstag, 4. September 2018
19.00 – 22.00 Uhr

Galerie des August Bebel Instituts

Müllerstraße 163 · 13353 Berlin-Mitte · S/U-Bhf. Wedding



Foto: Archiv SPD Berlin

PROGRAMM

19.00 Uhr

Podiumsdiskussion

Torsten Akmann

Staatssekretär für Inneres,
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Stephan Groscurth

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Berlin

Sven Kohlmeier

MdA, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion
im Berliner Abgeordnetenhaus

Oliver Tölle

Dozent an der Hochschule für Wirtschaft und Recht
Berlin (HWR Berlin) und ehem. Justitiar der Berliner
Polizei

Moderation:

Christian Oestmann

Landesvorsitzender der ASJ Berlin

21.00 – 22.00 Uhr

Get-together